



07.09.2020

Elternbrief 1 – Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, dass Sie und Ihre Kinder in den Sommerferien ausreichend Zeit für Erholung gefunden haben. Das neue Schuljahr steht nun also bevor, ein Schuljahr, welches erneut unter besonderen Bedingungen beginnen wird. Nichtsdestotrotz sind wir alle sehr froh, dass wieder alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam zur Schule gehen dürfen und wir sind zuversichtlich, dass unsere Schülerinnen und Schüler den neuen Schulalltag problemlos meistern werden.

Unsere neuen Schülerinnen und Schüler in den vier neuen Eingangsklassen und deren Eltern und Erziehungsberechtigte heißen wir an dieser Stelle in der Schulfamilie des Dalberg-Gymnasiums noch einmal ganz herzlich willkommen und hoffen, dass sie sich an unserer Schule von Anfang an zu Hause fühlen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen zum Schulbetrieb übermitteln.

1 Neue Lehrkräfte

Einige Lehrkräfte wurden dem Dalberg-Gymnasium neu zugeteilt, andere sind aus einem Sabbatjahr bzw. einer Abordnung zurückgekehrt. Im Einzelnen sind dies in alphabetischer Reihenfolge (Fach oder Fächer in Klammern): **Frau Judith Albert** (E/L), **Frau Julia Hennemann** (M/Ph), **Frau Anja Kersting** (Psy), **Frau Carolin Kühlmann** (Ku), **Herr Matthias Leibach** (Ev), **Frau Sabine Mann** (E/Geo), **Frau Laura Schlenker** (E/WR/Sw). Wir heißen die Lehrkräfte herzlich willkommen und wünschen Ihnen bei ihrer Tätigkeit am Dalberg-Gymnasium viel Freude.

2 Neues Studienseminar

Auch in diesem Schuljahr können wir wieder Studienreferendar*innen in unserem Seminar

begrüßen. Diese sind in alphabetischer Reihenfolge (Fach oder Fächer in Klammern): **Frau Anna Becker** (E/Sw), **Frau Julia Haselbeck** (E/Sw), **Herr Alexander Jäger** (D/E), **Frau Mareike Karlshaus** (E/Sw), **Frau Lisa Sophie Kaufmann** (D/E), **Frau Lena-Katharina Müller** (D/E). Wir freuen uns, dass mit ihnen wieder frischer Wind von den Universitäten zu uns an die Schule kommt und wünschen den Damen und Herren eine schöne und erfolgreiche Zeit bei uns an der Schule.

3 Kontakt mit der Schule

Das Schulsekretariat ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag - Donnerstag: 7:30 Uhr - 17:00 Uhr

Freitag: 7:30 Uhr - 14:30 Uhr

Viele aktuelle Informationen finden Sie wie immer auf der Schul-Homepage unter www.dalberg-gymnasium.de. Außerdem können Sie mit der Schule auf elektronischem Weg in Mail-Kontakt treten und damit auch uns als Schulleitung erreichen unter der E-Mail-Adresse schulleitung@dalberg-gymnasium.de. Bitte verwenden Sie diese (und andere) E-Mail-Adresse(n) NICHT für Krankmeldungen.

Jede einzelne Lehrkraft ist auch persönlich per E-Mail erreichbar: die Mail-Adresse setzt sich nachfolgendem Muster zusammen: vorname.nachname@ dalberg-gymnasium.de. (Vor- und Nachnamen aller Lehrkräfte können Sie dem Verzeichnis der Sprechstunden entnehmen).

Wir bitten Sie, mit dieser Form der Kommunikation aus Gründen des Datenschutzes und zur Wahrung von Persönlichkeitsrechten zurückhaltend und verantwortungsbewusst umzugehen. Suchen Sie das persönliche Gespräch mit den Lehrkräften soweit irgend möglich in deren Sprechstunden oder vereinbaren Sie in Ausnahmefällen auch eine andere Zeit. Dies führt auch zur Entlastung der notwendigerweise begrenzten Sprechzeit am Elternsprechtag. Eine Ankündigung Ihres Besuchs der Sprechstunde ist zwar nicht erforderlich, wäre aber entgegenkommend. Viele Angelegenheiten lassen sich nach unserer Erfahrung selbstverständlich nach wie vor am besten und schnellsten im täglichen direkten Kontakt zwischen Schülern und Lehrern regeln.

4 Infektionsschutz- und Hygienekonzept

Im Anhang finden Sie unser aktuelles Hygienekonzept, welches wir auf der Grundlage des Hygieneplans des Kultusministeriums vom 03.09.2020 erarbeitet haben. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind die Bedeutung dieses Konzepts. Nur wenn wir uns alle an diese Regeln halten, können wir einen Infektionsherd an unserer Schule verhindern und gewährleisten, dass der Unterricht dauerhaft als Präsenzunterricht stattfinden kann.

Bitte bedenken Sie, dass sehr häufig gelüftet werden muss. In der nun bevorstehenden kühleren Jahreszeit sollten Sie deshalb Ihre Kinder darauf hinweisen, sich nach dem Zwiebelprinzip zu kleiden und vor allem einen warmen Pullover oder eine Strickjacke mit in die Schule zu nehmen, den diese bei Bedarf überziehen können.

Eine Bitte an Sie als Eltern: sollte Ihr Kind einen Turnbeutel, sein Pausenbrot etc. vergessen haben, geben Sie diese Dinge bitte im Sekretariat ab. Wir bringen diese dann gerne in die Klasse Ihres Kindes. Dies dient der Sicherheit aller, denn nur so ist es uns möglich, zu dokumentieren, welche Personen sich im Schulgelände aufhalten.

Unabhängig von unserem schulinternen Konzept gibt es von Seiten des Kultusministeriums folgende Vorgaben:

- Personen, die
 - mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
 - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
 - die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,
 dürfen die Schule nicht betreten.
- **Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen:**
 - **Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall** dürfen nicht in die Schule. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 (siehe Hygieneplan des Kultusministeriums) erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
 - **Bei Stufe 3 (siehe Hygieneplan des Kultusministeriums) ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiedenzulassung** erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.
- **Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung**
 - Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für **vierzehn Tage** vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine **Quarantäne** durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet. Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wieder aufgenommen werden.

Seien Sie versichert, dass wir von Seiten der Schule alles tun werden, um die Vorgaben des Ministeriums einzuhalten, so dass Sie Ihre Kinder bei uns in guten Händen wissen können. Sollten Sie dennoch Bedenken irgendwelcher Art haben oder Ihnen ein Fall bekannt werden, der nicht dem Konzept entspricht, zögern Sie bitte nicht, sich an uns zu wenden und die Schulleitung in Kenntnis zu setzen.

5 Absenzenregelung für die Klassen 5 bis 10

Sollte Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen können, hier noch einmal zur Erinnerung und Vermeidung von Missverständnissen die an der Schule geltenden Regelungen für den Fall, dass Sie Ihr Kind entschuldigen müssen:

Verständigen Sie bitte das Sekretariat (Besetzung ab 7:15 Uhr) am ersten Tag der Abwesenheit Ihres Sohnes/Ihrer Tochter vor Unterrichtsbeginn fernmündlich (Tel. 0 60 21/22 40 2) oder per Fax (0 60 21/21 91 28). Selbstverständlich steht Ihnen der Anrufbeantworter außerhalb der Öffnungszeiten der Schule zur Verfügung. Sollte sich die Erkrankung auf mehrere Tage erstrecken, bitten wir um eine weitere Benachrichtigung. **Entschuldigungen per E-Mail können nicht akzeptiert werden.**

Im Falle mündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Bestätigung spätestens bei Wiederbesuch der Schule über die komplette Dauer der Krankheit vorzulegen. Arzttermine sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen, Unterrichtsbefreiungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (gemäß § 20 (3) BaySchO). Hierfür ist rechtzeitig (spätestens einen Tag vor dem Arzttermin) ein schriftlicher Antrag der Eltern auf Unterrichtsbefreiung des Kindes vorzulegen. Anträge auf Unterrichtsbefreiung sind von den Eltern rechtzeitig schriftlich bei der Schulleitung (Frau Nitsch, Herr Gandt, Frau Ch. Fischer, Frau P. Martin) einzureichen.

Bezüglich der Mittagspause bitten wir Sie um Verständnis und Beachtung der folgenden Regelung: Wir sehen uns als Schule in der pädagogischen Verantwortung, dass die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe in der **Mittagspause (in der Regel 12:50 – 13:50 Uhr)** auf dem Schulgelände bleiben, wo sie auch beaufsichtigt werden. Begründete Ausnahmen von dieser Regelung werden auf schriftlichen Antrag gewährt (beispielsweise Kindern, die in unmittelbarer Nähe der Schule wohnen und zum Mittagessen nach Hause gehen möchten).

Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Jahrgangsstufe dürfen das Schulgelände in der Mittagspause verlassen, wenn Sie als Eltern damit einverstanden sind; auch in diesem Fall bitten wir Sie aber um Ihr schriftliches Einverständnis zu Beginn des Schuljahres. Bitte bedenken Sie, dass diese Regelung für die Mittagszeit von 12:50 bis 13:50 Uhr gilt, nicht aber, wie in der Hausordnung ausdrücklich festgelegt, für Pausen am Vormittag. Häufig eingehende pauschale Einverständniserklärungen für „Freistunden“ interpretieren wir mit dieser Einschränkung, zumal Ihre Kinder außerhalb des Schulgeländes am Vormittag sonst keinen Unfallversicherungsschutz haben.

Für Hausaufgaben können sich unsere Schülerinnen und Schüler in der 7. und 8. Stunde in die beiden Räume **E.18** und **E.19** im Erdgeschoss des Hauptgebäudes zurückziehen.

6 Individuelle Förderung

Gerade in diesem Schuljahr gilt es, unsere Schülerinnen und Schüler besonders eng zu betreuen, um die eventuell entstandenen Lücken des letzten Schuljahres aufzuholen sowie unsere Schülerinnen und Schüler, die auf Probe vorgerückt sind, zu unterstützen. Lerncoaching, Flexibilisierungsjahr und fachgebundene Kurse im Rahmen der individuellen Förderung sind seit vielen Jahren das Markenzeichen des Dalberg-Gymnasiums. In diesem Jahr bieten wir noch zusätzlich Brückenangebote an, zu denen Ihnen im Bedarfsfall bereits Schreiben zugeschickt wurden.

Mit unserer Schulpsychologin **Frau Kersting**, dem Schulberater **Herrn Hufnagel**, den beiden Stufenbetreuerinnen der Unter- bzw. der Mittelstufe **Frau Krenz** bzw. **Frau Dr. Meußner**, sowie **Frau Christine Fischer** als Vertreterin der Schulleitung sind vielen von Ihnen entsprechende schulische Ansprechpartner wohl bekannt.

Die beiden Oberstufenkoordinatorinnen **Frau Blecher** (Q12) und **Frau Frey** (Q11) sind vor allem für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe zuständig. Frau Christine Fischer, **Herr Antusch** und weitere Lehrkräfte stehen als pädagogische Berater, speziell auch zu Fragen des individuellen Lerncoachings, zur Verfügung.

Als Beraterin für besonders begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler ist **Frau Paschek** die zuständige Ansprechpartnerin. Sie ist auch die Koordinatorin für Lernzeitverkürzung.

7 Nutzung von Mobiltelefonen in der Schule

Die Nutzung digitaler Geräte, insbesondere die Verwendung von Handys, die als sog. Smartphones Bild- und Tonaufnahmen ermöglichen, ist in der Schule generell nur für Unterrichtszwecke erlaubt. Ansonsten müssen die Geräte auf dem Schulgelände normalerweise ausgeschaltet bleiben. Um jedoch die Corona-App sinnvoll zu nutzen, ist es den Schülerinnen und Schülern seit diesem Schuljahr darüber hinaus erlaubt, ihr Mobiltelefon im Schulgebäude eingeschaltet zu haben, allerdings muss dieses stumm geschaltet werden und in der Schultasche aufbewahrt werden.

8 Distanzunterricht

Auch wenn wir hoffen, dass wir nicht wieder komplett auf Distanzunterricht umstellen müssen, haben wir entsprechende Vorbereitungen getroffen, damit eine Umstellung auf Distanzunterricht reibungslos funktioniert. Wichtig ist hierbei auch, dass Ihrem Kind für die Anmeldung in Mebis ein aktuelles E-Mail-Konto zur Verfügung steht, sollte es noch keinen Account haben.

Die Erfahrungen des letzten Schuljahres haben wir evaluiert, es wird gleich zu Beginn des Schuljahres schulinterne Fortbildungen für die Lehrkräfte zum digitalen Lernen geben, damit diese nicht nur bei einer Schulschließung, sondern auch generell die zur Verfügung stehenden digitalen Möglichkeiten noch effektiver nutzen werden. Ebenso haben wir die Anregungen, die Sie uns in unserer Umfrage zum digitalen Lernen am Ende des letzten Schuljahres gegeben haben, in unsere Planungen für das neue Schuljahr mit aufgenommen.

An dieser Stelle möchten wir Sie auch auf einige vom Kultusministerium festgelegte Neuerungen hinweisen, die ab dem Schuljahr 2020/21 bezüglich des Distanzunterrichts gelten:

- Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG). Die Erziehungsberechtigten sind auch im Distanzunterricht verpflichtet, die Schule unverzüglich unter Angabe eines Grundes darüber zu unterrichten, wenn ihr Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen (§20 Abs. 1 BaySchO).
- Mündliche Leistungsnachweise können grundsätzlich auch im Distanzunterricht durchgeführt werden. Sowohl die im Präsenz- als auch die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne. Wurden sie hinreichend behandelt, können sie damit auch Teil von Leistungserhebungen sein.
- Schriftliche Leistungsnachweise werden grundsätzlich im Präsenzunterricht erbracht. Diese können auch in einer Phase des Distanzunterrichts in der Schule stattfinden, wenn die entsprechenden Hygienevorgaben eingehalten werden.

9 Veröffentlichung von Fotos und Texten

Gemäß den aktuellen Bestimmungen zum Datenschutz konnten Sie bereits der Veröffentlichung von Fotos und Texten Ihrer Kinder schriftlich zustimmen. Das Homepage- Team ist immer bestrebt, nur vorteilhafte Fotos einzustellen und die abgebildeten Personen zum Schutz ihrer Identität nicht zu benennen (außer z.B. bei Preisverleihungen). Selbstverständlich können Sie ein Foto, mit dem Sie nicht einverstanden sind, trotzdem nachträglich von unserer Homepage löschen lassen.

10 Prüfungsfreie Zeit

Wie in der Vergangenheit finden an den zwei letzten Unterrichtstagen vor den Weihnachts-

ferien für die Klassen der Jahrgangsstufen 5 mit 10 keine schriftlichen Leistungserhebungen statt.

11 Notenstandsberichte

Wie bereits im letzten Elternbrief dargelegt, werden ab dem Schuljahr 2020/21 die Zwischenzeugnisse für die Jahrgangsstufen 5 - 10 durch zwei Notenstandsberichte ersetzt, die jeweils im Dezember und April ausgegeben werden. In diesen Notenstandsberichten sind alle Noten des jeweiligen Faches aufgelistet sowie der aktuelle Schnitt im jeweiligen Fach. Mit dieser Änderung wollen wir für mehr Transparenz sorgen und eventuell notwendige Fördermaßnahmen zusammen mit den Eltern und Erziehungsberechtigten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in Gang bringen. Sollte ein/e Schüler/in in der 9. oder 10. Jahrgangsstufe Zwischenzeugnis brauchen, erhält er/sie dieses natürlich dennoch auf Anfrage.

12 Bitte um erweitertes Material- und Kopiergeld

Wir werden Sie wie bisher zweimal im Verlauf des Schuljahrs um 10.- Euro zur Deckung folgender Kosten bitten:

- Fotokopien für Unterrichtszwecke
- Ausstellung des Schülersausweises
- Jahresbericht der Schule (selbstverständlich werden bisherige Ausnahmen vom Bezug des Jahresberichts auch künftig berücksichtigt, z.B. bei Geschwistern an der Schule oder aus anderen Gründen; in diesen Fällen bitten wir um einen kurzen formlosen schriftlichen Antrag: dieser Anteil wird dann ggf. von der Rate im zweiten Halbjahr abgezogen)
- Mitgliedsbeitrag an die Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern LEV www.lev-gym-bayern.de, wird an den Elternbeirat der Schule weitergeleitet und in Abhängigkeit von der Gesamtschülerzahl an die LEV überwiesen
- Unterstützung des Fördervereins der Schule zum Betrieb und weiteren Ausbau unserer Schulbibliothek
- Jahresbetrag in der Größenordnung von etwa 1000,— € für die anfallenden Betriebskosten des für alle kostenlosen Trinkwasserspenders in der Schulmensa

Das Kopier- und Materialgeld wird von den Klassleiter*innen in bar eingesammelt.

13 Offene Ganztageschule (OGS)

Im Schuljahr 2020/2021 findet wieder eine Betreuung und Förderung im Anschluss an den Unterricht statt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage. Für weitere Auskünfte steht die Schulleitung und das Team der OGS gerne zur Verfügung. Die allgemeinen Absenzenregelungen der Schule gelten auch für die OGS.

14 Wahlunterricht

Wir freuen uns, dass der Wahlunterricht ab diesem Schuljahr wieder stattfinden darf. Selbstverständlich müssen wir auch dort auf die Einhaltung der Hygieneregeln achten, was bedeutet, dass der Wahlunterricht in einigen Bereichen zunächst noch in eingeschränktem Maß stattfinden wird. Wie immer haben wir ein ausgesprochen vielseitiges Angebot an Wahlunterricht für unsere Schülerinnen und Schüler zusammengestellt und hoffen, dass jeder seinen Interessen gemäß etwas finden wird, ob es nun im sportlichen, künstlerischen oder naturwissenschaftlichen Bereich ist.

Natürlich würden wir uns auch freuen, wenn sich wieder zahlreiche Schülerinnen und Schüler für unsere Musikensembles melden würden, damit unser schönes Dalbergsches Musikleben langsam wieder hochgefahren werden kann. Es sind für dieses Schuljahr erfreulicherweise auch schon wieder erste kleinere Konzerte angedacht.

Der Wahlunterricht beginnt ab 21.09.2020.

15 Sport- und Schwimmunterricht/Musikunterricht

Für den Sportunterricht gelten die im Hygieneplan des Kultusministeriums vom 02.09.2020 dargelegten Regeln. Schwimmunterricht wird frühestens ab 21.09. stattfinden.

Ebenso halten wir uns selbstverständlich an die Vorgaben bezüglich des Musikunterrichts. Unterricht mit Blasinstrumenten kann erst ab 21.09. stattfinden, ebenso wird bis dahin am Dalberg kein Gesangsunterricht stattfinden.

16 Unser Schulgebäude

Die Renovierung der Klassenzimmer ist weiter fortgeschritten, einige wenige fehlen noch und werden in naher Zukunft renoviert.

Die Ausstattung der Klassenzimmer und Fachräume mit stationären Beamern an der Decke, sog. Dokumentenkameras und Lautsprechern wurde bereits im vorletzten Schuljahr abgeschlossen. Die Schule verfügt über WLAN in allen Klassenzimmern. Technisch sind wir somit unter den Gymnasien der Umgebung auf sehr hohem Niveau. Zum Schuljahr 2020/21 sind alle Klassenzimmer mit einem Laptop ausgestattet worden.

Unser gemeinsames Anliegen muss es zudem bleiben, unsere Schule und deren Umfeld sauber und ordentlich zu halten, damit wir uns alle wohlfühlen. Bitte wirken Sie daher mit uns Lehrkräften gemeinsam auf Ihre Kinder ein, sich für ein sauberes, intaktes und schönes Dalberg-Gymnasium verantwortlich zu fühlen und achtsam und wertschätzend mit dem Gebäude und Inventar umzugehen.

17 Essen und Trinken – Gesundheit – Nachhaltigkeit

Wir freuen uns sehr, dass unsere Schulmensa unter der Regie von Frau Hausen-Ax und ihrem Team nun wieder regulär geöffnet hat. Nicht nur, dass für den Pausenverkauf ein stets abwechslungsreiches und sehr leckeres Angebot zur Verfügung steht, darüber hinaus ist **das warme Mittagessen BIO-zertifiziert**. Damit die Verfügbarkeit dieses Angebots weiterhin gewährleistet werden kann, bitten wir Sie, von der Möglichkeit der Vorbestellung über das Internet Gebrauch zu machen.

Vorbestellungen sind mit folgenden Angaben möglich:

Adresse: www.vitaminreichbio/bestellung

Passwort: Holunder

Wir als Schulleitung sind sehr froh und dankbar für unsere attraktive Schulmensa und bitten Sie als Eltern, Ihre Kinder zu motivieren, von dem gesunden und reichhaltigen Angebot in der Schul-Mensa Gebrauch zu machen und sich in der Mittagspause NICHT an anderen Orten mit Essen zu versorgen. Auch im Sinne der Nachhaltigkeit wäre dies wünschenswert, denn Wegwerfmaterialien wie etwa die Pizzaverpackungen werden dadurch vermieden.

Demnächst wird auch bargeldloses Zahlen in unserer Mensa möglich sein. Hierzu erhalten Sie in Kürze weitere Informationen.

In Bezug auf Nachhaltigkeit bieten wir in diesem Schuljahr zu dem an, Schulhefte aus 100%

Recyclingpapier in der Schule zu erwerben. Diese sind mit dem „Blauer Engel“ zertifiziert und werden in einer deutschen Umweltdruckerei gedruckt. Auf Folienbeschichtung wird verzichtet und die Farbzuordnung erfolgt durch Bemalen der Heftecken in den entsprechenden Farben. Die Hefte sind also komplett recyclebar.

Sollten Sie ein Startpaket wünschen, wären wir Ihnen für eine kurze Rückmeldung per Email (kontakt@dalberg-gymnasium.de – Betreff: „Hefte“) dankbar. Weitere Hefte können Ihre Kinder dann im Laufe des nächsten Schuljahres in der Schule kaufen. Der Verkauf wird unserer Umweltgruppe in Zusammenarbeit mit der SMV organisiert.

Die bereits bestellten Hefte werden am ersten Schultag ausgegeben werden. **Sollte ihr Kind Hefte bestellt haben, geben Sie Ihm bitte am ersten Schultag 10,-- Euro passend in bar mit.**

18 Auszeichnungen

Unser bereits seit Jahren bestehendes Engagement für die Umwelt hat sich übrigens gelohnt, das Dalberg ist erneut als **Fair Trade-Schule** ausgezeichnet worden.

Ebenso wurde uns erneut der Titel **MINT-freundliche Schule** verliehen, eine Auszeichnung, die beweist, dass wir auch im naturwissenschaftlichen Bereich herausragendes Engagement zeigen.

19 Haltverbot

Um die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler nicht zu gefährden besteht in der Zeit **von 7.30 bis 8.00 Uhr** sowie von **12.30 bis 14.00 Uhr** ein **absolutes Haltverbot** in der Schwindstraße vor dem Schulgebäude. Wir möchten Sie eindringlich bitten, dieses Verbot zum Wohl der Schülerschaft zu beachten. Falls Sie Ihre Tochter oder Ihren Sohn mit dem Auto bringen oder abholen müssen, lassen Sie Ihr Kind morgens bitte in einer der benachbarten Straßen aussteigen und vereinbaren Sie für das Ende des Schultages bitte ebenso einen Treffpunkt in einer benachbarten Straße. Wenn Ihr Kind am Ende eines Schultags ein paar Minuten auf Sie wartet, verringern Sie unnötig lange Haltezeiten mit Ihrem Auto.

20 Termine

Im Anhang finden Sie die Terminübersicht bis zu den Weihnachtsferien. Die Übersicht gibt den aktuellen Stand wider. Eine jeweils aktuelle Version unseres Terminkalenders finden Sie auf unserer Homepage.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, allen in der Schule Tätigen und Ihnen als Eltern und Erziehungsberechtigten für das Schuljahr 2020/2021 Freude, Erfolg und vor allem Gesundheit.



J. Nitsch



Ch. Gnadl



Ch. Fischer



P. Martin

Termine September – Dezember 2020

09.09.20		nachm.	Brückenkurse
10.09.20		08:30	Begrüßungsgottesdienst für die Klassen 5a und 5b (St. Pius)
		09:35	Begrüßungsgottesdienst für die Klassen 5c und 5d (St. Pius)
		13:05	Sitzung der P-Seminar-Lehrkräfte Q11
		nachm.	Brückenkurse
11.09.20		13:05	Sitzung der W-Seminar-Lehrkräfte Q11
14.09.20	04.10.20		Aktion Stadtradeln
14.09.20		14:00	SchiLF Digitale Unterrichtsgestaltung (pädagogischer Tag)
16.09.20		14:00	SchiLF Digitale Unterrichtsgestaltung (pädagogischer Tag)
21.09.20		19:00	Klassenelternversammlung der 5. Klassen
30.09.20		19:00	Klassenelternversammlung der 6. Klassen
28.09.20	30.09.20		Wahl der Klassensprecher (zentraler Termin)
01.10.19			evtl. Busschule 5. Klassen (2 Klassen)
06.10.20		19:00	Klassenelternversammlung der 7. Klassen
12.10.20			evtl. Busschule 5. Klassen (2 Klassen)
15.10.20		19:00	Klassenelternversammlung der 8. Klassen
19.10.20		19:00	Klassenelternversammlung der 9. Klassen
28.10.20		19:00	Klassenelternversammlung der 10. Klassen mit Oberstufeninformation
29.10.20		16:00	„Botschafterschule“ (alternativ 16.10., 12:00 Uhr)
31.10.20	06.11.20		Herbstferien
10.11.20			Abgabe der Seminararbeiten
16.11.20		17:00	Elternsprechtage für die 5. Klassen
18.11.20			Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
02.12.20			1. Information über das Notenbild
06.12.20			Konzerte in der Stadthalle
09.12.20		17:00	1. allgemeiner Elternsprechtage
21.12.20	22.12.20		prüfungsfreie Tage (Unter- und Mittelstufe)
21.12.20	22.12.20		Jugend präsentiert (Q11)
23.12.20	10.01.21		Weihnachtsferien